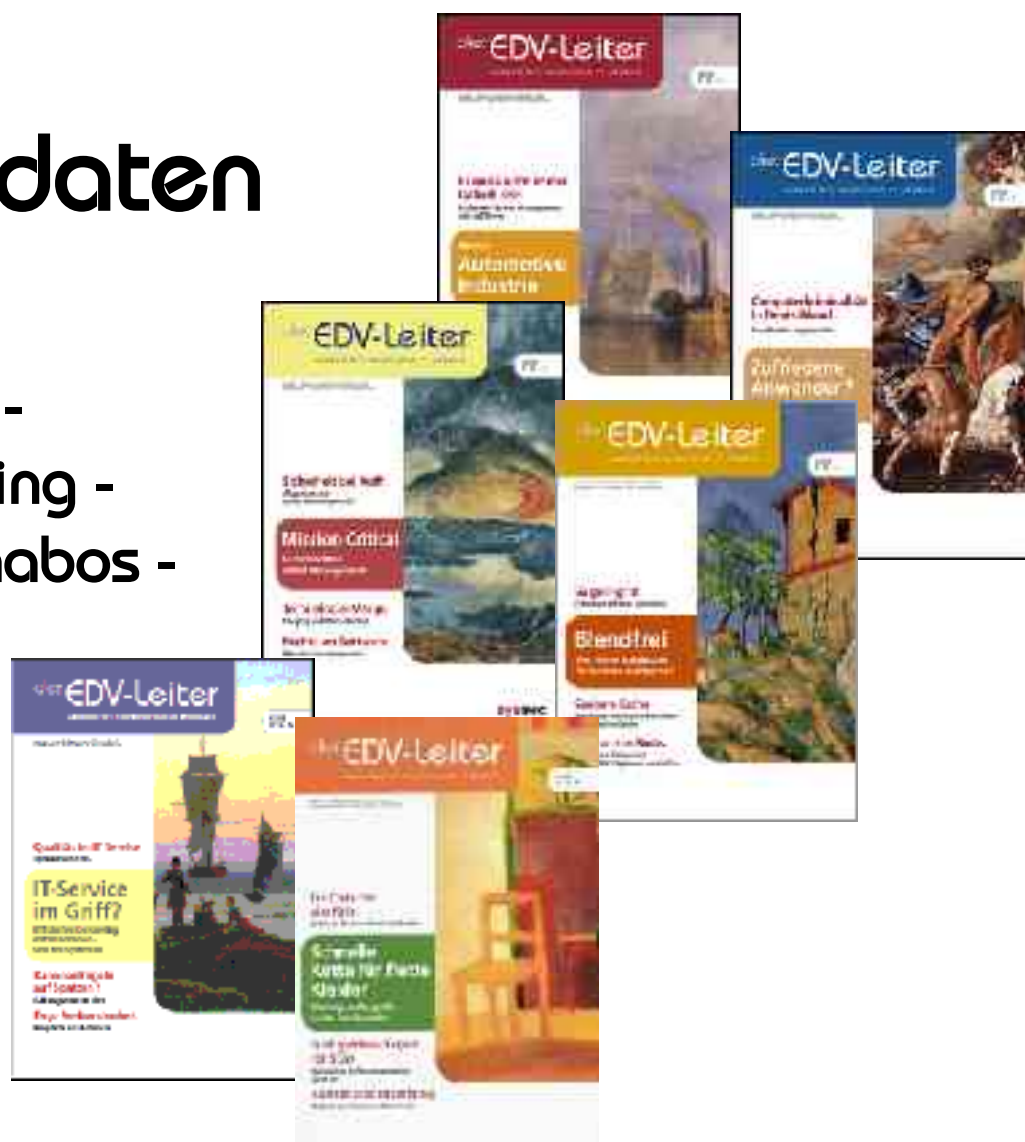


der EDV-Leiter

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Mediadaten 2008

- Anzeigen -
- Sponsoring -
- Patenabos -



rauscher
Verlag für Wissenschaft und Technik

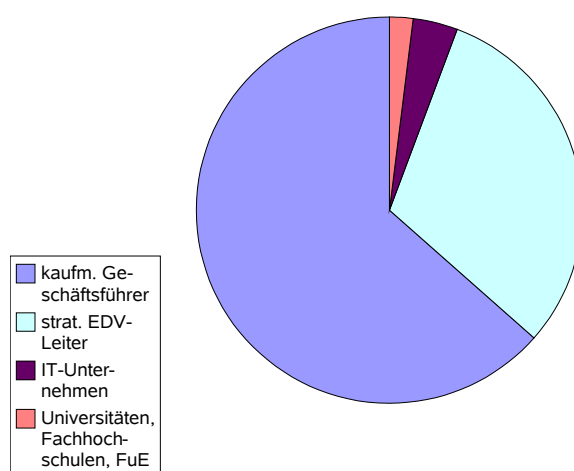
der EDV-Leiter

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

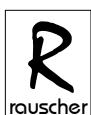
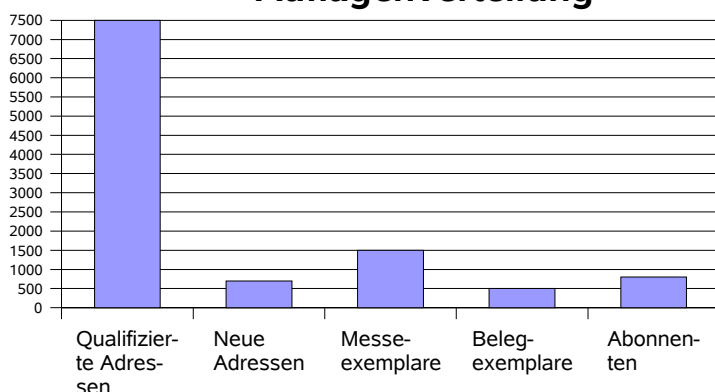
Veröffentlichung und Verbreitung

Der **EDV-Leiter** erscheint zweimonatlich im **rauscher.Verlag für Wissenschaft und Technik GmbH** mit einer Auflage von 11.000 Exemplaren. Die Zeitschrift wird im Streu- und Wechselversand, im Abonnement und auf fachbezogenen Konferenzen, Kongressen und Messen verbreitet. Die Leser des EDV-Leiter sind auf Geschäfts- oder Bereichsleitungsebene verantwortlich für die IT-Strategie und die Investitionen ihres Unternehmens in EDV-, Informations- und Kommunikationssysteme.

Leserspektrum



Auflagenverteilung



rauscher
Verlag für Wissenschaft und Technik

der **EDV-Leiter**

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Thematische Konzeption

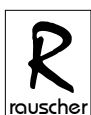
Der **EDV-Leiter** setzt auf angemessene und umsetzbare IT-Lösungen. Er berichtet über neue Technologien, Produkte und Trends beim Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen im Unternehmen. Der EDV-Leiter unterstützt den IT-Verantwortlichen, indem er praxiserprobte Anwendungen aus vergleichbaren Unternehmen vorstellt und neue Wege von technologischen Vorreitern aufzeigt. Klarheit und Verständlichkeit im Stil sorgen dafür, dass strategische Optionen deutlich werden.

Die Themen

- Anwendungssoftware
- Geschäftsprozesse
- Informationssysteme
- Kommunikationssysteme
- Unternehmensnetzwerk und Infrastruktur
- Rechenzentrum
- Website und Internet

Unser Anliegen

- Sicherheit
- Verlässlichkeit
- Angemessenheit
- Effizienz
- Wirtschaftlichkeit
- Legalität



rauscher

Verlag für Wissenschaft und Technik

Themenplan 2008

Der **EDV-Leiter** deckt in jeder Ausgabe ein breites Spektrum an Themen ab, die für IT-Verantwortliche im Mittelstand relevant sind. Themenschwerpunkte und Branchenspecials bilden den Fokus einzelner Hefte; wichtige Branchenmessen spiegeln wir thematisch wieder. Regelmäßige berichten wir aktuell zu IT-Recht, Sicherheit, IT-Management, persönlicher Produktivität, Rechenzentrum und vielen weitere Themen.

Heft 1-08

- Storage
- Projektmanagement
- Open Source

Heft 2-08

- Second Generation Sourcing
- Beschaffung/Einkauf/eProcurement
- CRM

Heft 3-08

- Branchenspecial Lebensmittel
- Business Intelligence
- Enterprise 2.0/New Media

Heft 4-08

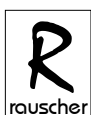
- Archivierung
- Content Management
- Rechenzentrum

Heft 5-08

- Customer Relationship Mgmt.
- Storage
- Sicherheit

Heft 6-08

- Branchenspecial IT
- Lösungen für den unteren Mittelstand
- Telekommunikationslösungen



rauscher

Verlag für Wissenschaft und Technik

Terminplan 2008

Der **EDV-Leiter** erscheint regelmäßig alle zwei Monate. Der Erscheinungsrhythmus orientiert sich an wichtigen Messen, Kongressen und Konferenzen der IT-Branche. Nach Möglichkeit gehen wir auch auf kurzfristige redaktionelle oder werbliche Angebote unserer Partner ein, wenn es mal wieder dringend ist. Für eine durchdachte Planung zur Lösung Ihrer Kommunikationswünsche nehmen wir uns aber gerne auch die nötige Zeit und bieten Ihnen wirkungsvolle Ideen und eine tatkräftige Umsetzung.

Heft 1-08

- Redaktionsschluß 31.01.08
- Anzeigenschluß 06.02.08
- Erscheinungstermin 22.02.08

Heft 2-08

- Redaktionsschluß 04.04.08
- Anzeigenschluß 09.04.08
- Erscheinungstermin 25.04.08

Heft 3-08

- Redaktionsschluß 23.05.08
- Anzeigenschluß 28.05.08
- Erscheinungstermin 13.06.08

Heft 4-08

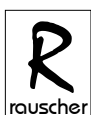
- Redaktionsschluß 08.08.08
- Anzeigenschluß 13.08.08
- Erscheinungstermin 29.08.08

Heft 5-08

- Redaktionsschluß 19.09.08
- Anzeigenschluß 24.09.08
- Erscheinungstermin 10.10.08

Heft 6-08

- Redaktionsschluß 21.11.08
- Anzeigenschluß 26.11.08
- Erscheinungstermin 12.12.08



rauscher

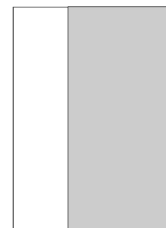
Verlag für Wissenschaft und Technik

Anzeigenformate

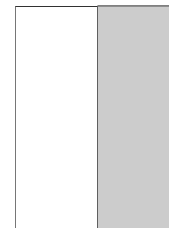
Der **EDV-Leiter** wird durchgehend vierfarbig gedruckt. Alle Anzeigenformate können abfallend gestaltet werden. Selbstverständlich sind bei uns individuelle Anzeigenformate auf Absprache möglich – wir stellen uns auf Ihre Anforderungen und Wünsche nach Möglichkeit ein. Ebenso berücksichtigen wir gerne Ihre Platzierungswünsche. Vorzugsplatzierungen können wir nur gegen Aufpreis garantieren.



1/1 Seite
210mm x 297mm



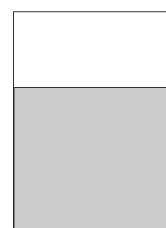
2/3 Hochformat
140mm x 297mm



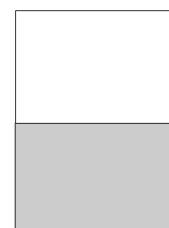
1/2 Hochformat
105mm x 297mm



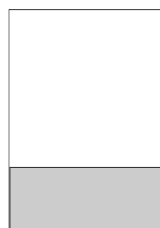
1/3 Hochformat
70mm x 297mm



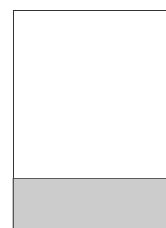
2/3 Querformat
210mm x 198mm



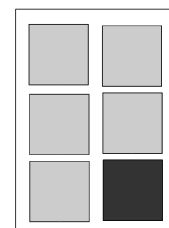
1/2 Querformat
210mm x 149mm



1/3 Querformat
210mm x 90mm



1/4 Querformat
210mm x 74mm



Firmenprofil/
Marktplatzanz.
80mm x 80mm

der **EDV-Leiter**

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Anzeigenpreise

Natürlich – auch im **EDV-Leiter** kostet eine Werbeanzeige Geld. Aber wir setzen alles dafür ein, ein perfektes Preis-Leistungsverhältnis zu garantieren. Vor allem aber bieten wir ein transparentes und klares Preisgefüge, das Ihnen eine sorgfältige und verlässliche Mediaplanung erlaubt. Unsere Basispreise sind all-inclusive, d.h., bei uns gibt es weder Farbaufschlag und noch Zuschläge für dies und das. Lediglich die Umschlagseiten kosten etwas mehr, wenn Sie die Platzierung Ihrer Anzeige dort sicherstellen wollen.

1/1 Seite	2.400,- €
3/4 Seite	1.800,- €
1/2 Seite	1.200,- €
1/4 Seite	600,- €
2/3 Seite	1.600,- €
1/3 Seite	800,- €
Marktplatzanzeige Firmenprofil	380,- €

Vorzugsplatzierungen

4. Umschlagseite	3.900,- €
2. Umschlagseite	3.600,- €
3. Umschlagseite	3.000,- €

andere Formate auf Anfrage

Beilagen: 150,-€/Tausend

Agenturrabatt: 15%

alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.



rauscher
Verlag für Wissenschaft und Technik

der **EDV-Leiter**

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Nachlässe

Wir freuen uns, wenn Sie den **EDV-Leiter** regelmäßig für Ihre werblichen Maßnahmen nutzen, denn wir wissen, dass Wiederholung nachhaltige Effekt bewirken kann.

Ihre Treue belohnen wir direkt und spürbar! Für Ihr regelmäßiges Engagement in unserer Zeitschrift bieten wir Ihnen unsere Ma- oder Mengenstaffel. Agenturen erhalten als Vergütung zusätzlich einen Nachlass von 15%.

Malstaffel

ab 2 Anzeigen	5%
ab 4 Anzeigen	10%
ab 6 Anzeigen	15%
ab 9 Anzeigen	20%
ab 12 Anzeigen	25%

Mengenstaffel

ab 2 Seiten	10%
ab 4 Seiten	15%
ab 6 Seiten	18%
ab 8 Seiten	22%
ab 12 Seiten	25%

Rabattierung bei Abnahme innerhalb eines Jahres



rauscher
Verlag für Wissenschaft und Technik

der **EDV-Leiter**

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Patenabonnement

Kunden nachhaltig pflegen, den Kontakt mit wertvollen Leads festigen und formen, alte und neue Kunden für Ihr Unternehmen gewinnen, dafür haben wir das Werkzeug der Patenabonnements für Sie geschaffen! Sponsern Sie Ihren wichtigsten Kunden ein Abonnement des **EDV-Leiter** und informieren Sie sie regelmäßig in hochwertiger und informativer Weise mit einem unabhängigen Medium.

Das Patenabonnement erhält Ihr Kunde mit Ihrem individuell gestalteten Anschreiben – sechs Kontakte im Jahr. Nützen sie das Patenabonnement, um über Neuerungen in Ihrem Produktportfolio zu informieren, auf Messen und andere Veranstaltungen einzuladen, oder einfach nur, um mit Stil und in aufmerksamkeitsstarker Weise den Kontakt zu halten. Sie können eigene Adressen einsetzen (die verlagsseitig für jede andere Nutzung gesperrt sind) oder aus unseren sorgfältig gepflegten Verlagsadressen nach Ihren Kriterien wählen.

Ihr Patenabonnement unterstützen wir selbstverständlich durch sorgfältige redaktionelle Berichterstattung.

Patenpreise

100 Jahresabonnements	1.500,- €
100 Halbjahresabonnements	975,- €
300 Jahresabonnements	3.900,- €
300 Halbjahresabonnements	1.975,- €
500 Jahresabonnements	5.500,- €
500 Halbjahresabonnements	2.875,- €

andere Staffellungen auf Anfrage;
alle Preise zzgl. MwSt.



rauscher

Verlag für Wissenschaft und Technik

der EDV-Leiter

Zeitschrift für IT-Verantwortliche im Mittelstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten – Kunde – in Druckschriften des Verlages oder der Vertrag über die Befügung von Beilagen zu solchen Druckschriften zum Zweck der Verbreitung.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Anzeigen werden an bestimmten Positionen nur aufgenommen, wenn diese Sonderplatzierungen jeweils vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Bei Belegung von Umschlagseiten können diese Sonderplatzierungen nur garantiert werden, wenn der Kunde einen Gatefold bucht. Andernfalls sind diese Sonderplatzierungen nur verbindlich, wenn kein anderer Kunde einen Gatefold bucht.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Positionen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Abbestellungen von Anzeigenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss erfolgen. Der Verlag kann die entstandenen Satz- und Produktionskosten dem Kunden in Rechnung stellen. Für Anzeigen mit Sonderplatzierungen (auch Umschlagseiten oder Sonderformate) besteht kein Rücktrittsrecht.
6. Wird ein Anzeigenauftrag nicht komplett erfüllt, so erstattet der Kunde dem Verlag die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass. Beruht die Nichterfüllung auf vom Verlag zu vertretenden Umständen, so besteht keine Erstattungspflicht.
7. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge und einzelne Aufträge im Rahmen eines bestehenden Vertrages wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Das gilt namentlich dann, wenn der Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder für den Verlag unzumutbar ist. Der Verlag teilt dem Kunden die Ablehnung eines Auftrages unverzüglich mit.
8. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Der Kunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen oder Fremdbeilagen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts frei.
10. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen hat der Kunde Sorge zu tragen. Die Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen und dergleichen sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Kunde die Druckunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für die vom Kunden gewünschten oder zu vertretenden Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Kunden zurückgesandt. Der Verlag bewahrt die Druckunterlagen längstens bis zu 3 Monaten nach Erfüllung des Auftrages auf.
17. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
18. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
19. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
20. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
21. Wurden Anzeigenmotive vom Kunden unkörperlich, d.h. digital übermittelt, so ist die Haftung des Verlages für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergaben der entsprechenden Anzeigen ausgeschlossen.
22. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
23. Falls der Kunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung vor Veröffentlichung der Anzeige, möglichst aber zum Termin der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
24. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
25. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
26. Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlergebühr darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
28. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
29. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



rauscher
Verlag für Wissenschaft und Technik

rauscher . Verlag für W issenschaft und Technik GmbH
Königseweg 2c
83527 Haag i. OB
Tel.: +49 (0)8072.373 603
Fax.: +49 (0)8072.373 604

Geschäftsführer:
Christian Rauscher
Ust.-ID: DE 8144 704
Mail: post@edvleiter.com
www.rauscher-verlag.com